HEIDELBERG KIRCHHEIM

BEBAUUNGSPLAN KIRCHHEIM-NORD

ÄNDERUNG U. NEUFESTSTELLUNG VON BAU- U. STRASSENFLUCHTEN

M. 1:1000

ERLÄUTERUNG:

- FESTGESTELLTE STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN
- AUFZUHEBENDE STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN
- NEU FESTZUSTELLENDE STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN
- GEPLANT ABER NICHT FESTZUSTELLEN

BAUGRENZEN

- FESTZUSTELLEN
- AUFZUHEBEN
- STRASSENFLÄCHE UND -PLÄTZE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

- GEPLANT

VORGARTENFLÄCHE U. PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET

- VORHANDEN
- GEPLANT
- SICHTWINKEL

K 10

- GEPLANTE BEBAUUNG - STELLUNG - GESCHOSSZAHL - DACHFORM
- M 0.70 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

VORBEHALTSFLÄCHE

ENTI ZWECKE | FÜR PRIVATE ZWECKE

GEPLANT | GEPLANT

- P VORGESEHENE PARKFLÄCHE
- 111.49 NEUE STRASSENHÖHEN - Bezugsebene ist Grundrissplan -
- 111.49 ALTE STRASSENHÖHEN - Bezugsebene ist Grundrissplan -
- ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES PLANGEBIETES

mit Übereinstimmung der Grenzpunkte mit dem amtlichen Vermessungswerk wird bestätigt

Heidelberg, den 10. 9. 1957
Grundstücks- und Verm. Amt
IV gez. Kopff

D.S.

2559 - 16
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

HEIDELBERG, DEN 26. Juli 1957

STADTVERWALTUNG:
DER OBERBÜRGERMEISTER
IN VERTRETUNG:
gez. Rausch
BÜRGERMEISTER

TECHNISCHE DIREKTION: STADTPLANUNGSAMT:
gez. Schöning — STADTBAURAT
gez. Kissmann — OBERBAURAT

Nr. I-64/0213/6
Genehmigt (§ 10 Aufbaugesetz)
Karlsruhe, den 20. Januar 1959
Regierungspräsidium
Nordbaden
I.A.
D.S. gez. Unterschrift

Der durch Beschluß des Gemeinderats vom 17.2.1958 festgestellte Bebauungsplan ist (§ 7 Aufbaugesetz) nach §3 Abs. 6 OStrG. am 12.1959 wirksam geworden.
Heidelberg, den 19. Februar 59
Stadtverwaltung Heidelberg
- Bauverwaltungsamt -
gez. Unger